

# RS Lvwg 2020/5/8 LVwG-AV-754/005-2019

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 08.05.2020

## Rechtssatznummer

1

## Entscheidungsdatum

08.05.2020

## Norm

VwGG §46 Abs1

## Rechtssatz

Eine Gebietskörperschaft ist in gleicher Weise wie eine Rechtsanwaltskanzlei verpflichtet, die Mindestfordernisse einer sorgfältigen Organisation zu erfüllen und hat diese im Rahmen des Zumutbaren ein Kontrollsyste, das die Einhaltung von Fristen sicherstellen soll, zu schaffen.

## Schlagworte

Fremden- und Aufenthaltsrecht; Verfahrensrecht; Wiedereinsetzung; Revisionsfrist;

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LVWGN:2020:LVwg.AV.754.005.2019

## Zuletzt aktualisiert am

13.07.2020

**Quelle:** Landesverwaltungsgericht Niederösterreich Lvwg Niederösterreich, <http://www.lvwg.noe.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)